

Bundesversammlung

INTERN--INTERNE

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



20.206 vbv Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft. Wahl eines Mitglieds

Bericht der Gerichtskommission vom 9. September 2020

Gemäss Artikel 40a des Parlamentsgesetzes obliegt es der Gerichtskommission, die Wahl der Mitglieder der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) vorzubereiten und der Vereinigten Bundesversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Wahlvorschlag der Kommission

Die Gerichtskommission schlägt der Vereinigten Bundesversammlung vor, für den Rest der Amtsperiode 2019–2022 **Marc Thommen** als Fachperson in die AB-BA zu wählen.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Andrea Caroni

Inhalt des Berichtes

- 1 Ausgangslage
- 2 Erwägungen der Kommission
- 3 Lebenslauf



1 Ausgangslage

Die AB-BA umfasst sieben Mitglieder: je einen Richter oder eine Richterin des Bundesgerichts und des Bundesstrafgerichts, zwei in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragene Anwälte oder Anwältinnen sowie drei Fachpersonen, die weder einem eidgenössischen Gericht angehören noch in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragen sind (Art. 23 Abs. 2 StBOG; SR 173.71).

Rolf Grädel, der als Fachperson in die AB-BA gewählt wurde, tritt per 30. September 2020 von seinem Amt zurück, wodurch eine Vakanz in der AB-BA entsteht.

Die Gerichtskommission (GK) schrieb diese vakante Stelle in den Zeitungen «NZZ», «Le Temps» und «Corriere del Ticino», auf der Website des Parlaments sowie im elektronischen Stellenanzeiger des Bundes aus.

Sieben Frauen und neun Männer bewarben sich. Nachdem die GK auf Antrag ihrer Subkommission am 26. August 2020 fünf Personen angehört hatte, beschloss sie schliesslich, den Fraktionen Marc Thommen zu empfehlen.

2 Erwägungen der Kommission

Gemäss Artikel 24 StBOG dürfen die Mitglieder der Aufsichtsbehörde weder der Bundesversammlung noch dem Bundesrat angehören und in keinem Arbeitsverhältnis mit dem Bund stehen. Sind sie in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragen, dürfen sie nicht als Parteivertreterin oder Parteivertreter vor den Strafbehörden des Bundes auftreten.

Marc Thommen verfügt über sehr umfangreiche Kenntnisse im Straf- und Strafprozessrecht und ist nicht in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragen. Obwohl er aus akademischen Kreisen stammt, steht er in regem Kontakt mit der Praxis und hat im Bereich des Strafprozessrechts zahlreiche Rechtsgutachten für Anwaltskanzleien verfasst. Marc Thommen ist aufgeschlossen und dynamisch, sehr belastbar und überaus motiviert. Er hat die Kommission an seiner Anhörung sehr überzeugt.

Parteilpolitische Kriterien spielen bei der Kandidatenauswahl für die AB-BA keine Rolle.

Da alle Fraktionen ihre Empfehlung unterstützten, beschloss die GK am 9. September 2020, der Vereinigten Bundesversammlung definitiv vorzuschlagen, Marc Thommen in die AB-BA zu wählen.

3 Lebenslauf

Marc Thommen, geboren 1975, von Basel, wohnhaft in Zumikon (ZH)

Ausbildung

2013

Habilitation (venia legendi Straf- und Strafprozessrecht), Universität Luzern

2010

Anwaltspatent des Kantons Zürich

2005

Master of Laws (LLM), University of Cambridge, Trinity Hall College

2004

Doktorat der Rechtswissenschaften, Juristische Fakultät der Universität Basel

2000

Lizenziat der Rechtswissenschaften, Juristische Fakultät der Universität Zürich



Wichtigste berufliche Tätigkeiten

Seit 2019

Ordentlicher Professor für Straf- und Strafprozessrecht, Universität Zürich

Seit 2015

Lehrbeauftragter CAS Judikative, Schweizerische Richterakademie

2012–2018

Lehrbeauftragter, Universität Luzern

2009

Juristischer Sekretär, Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich

2006–2009

Lehrbeauftragter für Strafrecht, Juristische Fakultät der Universität Zürich

2005–2009

Gerichtsschreiber, Strafrechtliche Abteilung, Bundesgericht

Wichtigste Nebentätigkeiten

Seit 2019

Vorstandsmitglied des Europainstituts, Universität Zürich

Seit 2015

Mitglied der Anwaltsprüfungskommission des Kantons Zürich

Seit 2014

Copräsident der Swiss Association for European Criminal Law

2019

Präsident der Studienkommission CAS Compliance Management, Europainstitut, Universität Zürich
Gründungsmitglied sui generis Verlag (Open-Access-Buchverlag)

2017

Schweizerischer Nationalfonds, Projektförderung (Abt. I-III), Zahlen und Fakten zum
Strafbefehlsverfahren, zusammen mit Professor André Kuhn, Universität Neuenburg

2002–2005

Mitglied der Ethikkommission der Universität Zürich

Autor zahlreicher Publikationen